

Keine Abgabe von Alkohol  
an Jugendliche unter 16 Jahren

Keine Abgabe von Spirituosen, Liköre und  
Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahren

**Im Zweifel werden wir uns vor Verkauf von  
Alkohol den Ausweis zeigen lassen.**

§ 9 Jugendschutzgesetz (JuSchuG)